



Landesfrauenrat
Rheinland-Pfalz

KLFR

Konferenz der Landesfrauenräte

Beschlüsse

zur KLFR vom 5. – 7. Mai 2023

Geschäftsführender Landesfrauenrat: Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz e.V.

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) 2023

Ausbau der Bildungsangebote und Bildungsberatung für geflüchtete Mädchen und junge Frauen	3
(Antrag gestellt vom Bayrischen Landesfrauenrat)	
Starke Mädchen werden zu starken Frauen – Mädchen*arbeit bundesweit stärken!	5
(Antrag gestellt vom Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.)	
Strafschärfende Berücksichtigung des Femizids, der Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts	7
(Antrag gestellt vom Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz e.V.)	

Antrag an die Konferenz der Landesfrauenräte in Mainz 2023

Antrag gestellt vom:

Bayerischer Landesfrauenrat

Antrag richtet sich an:

- Bundesregierung
- Bundesministerium des Innern und für Heimat
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Fraktionen im Deutschen Bundestag
- Zuständige Landesministerien
- Fraktionen in den Landtagen

Antragsbezeichnung:

Ausbau der Bildungsangebote und Bildungsberatung für geflüchtete Mädchen und junge Frauen

Antrag:

Die KLFR fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Bildungsangebote und Bildungsberatung für junge geflüchtete Frauen und Mädchen auszubauen.

Forderungen:

- Erstberatungen zum Bildungsweg müssen transparent und professionell sein und die gesamte Lebenssituation in den Blick nehmen. Anstatt Ambitionen im Keim zu ersticken, soll geflüchteten Mädchen und jungen Frauen Mut gemacht und Selbstvertrauen vermittelt werden. Deshalb müssen Beratungen auf die spezielle Situation geflüchteter Mädchen und Frauen ausgerichtet werden.
- Die standardmäßig hinzugezogenen qualifizierten und unabhängigen Dolmetscher:innen sollen auch fachliche Kenntnisse des deutschen Bildungssystems mitbringen.
-

- Geflüchteten Mädchen und jungen Frauen soll ein Nachteilsausgleich bei Leistungsnachweisen im formalen Bildungsbereich gewährt werden.
- Flächendeckende kostenlose Betreuung für Kinder ist anzubieten, damit insbesondere junge Mütter an Bildungsangeboten teilnehmen können.
- Sichere Unterbringungsformen mit Gewaltschutzkonzepten im Sinne der Instabulkonvention sind bereitzustellen, damit sich geflüchtete Mädchen und junge Frauen auf ihre Bildung konzentrieren können. Dabei ist ein dezentrales Wohnen in Gebieten mit guter Erreichbarkeit zu Infrastrukturen, psychosozialen Einrichtungen und Bildungsorten anzustreben.
- Die Bildung geflüchteter Mädchen und jungen Frauen darf nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern.

Begründung:

Der Bayerische Landesfrauenrat stellt diesen Antrag nach der Beratung durch unseren Mitgliedsverband Bayerischer Jugendring (BJR), der sich seit Jahren sehr für junge Geflüchtete engagiert.

Immer noch sind Frauen in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt. Sie arbeiten zum Beispiel weitaus öfter im Niedriglohnsektor als Männer. Für geflüchtete Frauen gilt das in besonderem Maße.

Mädchen und Frauen mit Fluchthintergrund sind häufig sehr an Schule und Ausbildung interessiert, besonders wenn sie aus Ländern kommen, in denen ihnen Bildung verwehrt wurde. Insbesondere bei Erstberatungen werden ihre Ambitionen häufig nicht ernst genommen. Sie werden über Bildungswege und Ausbildungsmöglichkeiten nicht genügend beraten. Dies erschwert und verlängert ihren Bildungsweg und macht es ihnen teilweise unmöglich ihre Ziele zu erreichen. Ebenso können falsche oder fehlende Übersetzungen zu Umwegen in der Ausbildung führen. Auch fehlende Betreuungsangebote für Kinder können ein Hinderungsgrund für junge Frauen sein, höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen.

Antrag an die Konferenz der Landesfrauenräte in Mainz 2023

1 **Antrag gestellt vom:**

2 Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.

3

4 **Antrag richtet sich an:**

5 Deutscher Bundestag,

6 Landtage und Landesregierungen

7 Kultusministerkonferenz

8 Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder

9 Deutscher Städtetag

10 Deutscher Landkreistag

11 Deutscher Städte- und Gemeindebund

12

13 **Antragsbezeichnung:**

14 Starke Mädchen werden zu starken Frauen – Mädchen*arbeit bundesweit stärken!

15 **Antrag:**

16 Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert die Parlamente in Bund und Ländern dazu auf, die
17 Mädchenarbeit als eine zentrale Säule der Gleichstellungspolitik sowie der Kinder- und Jugendarbeit
18 zu stärken. Als Erweiterung der bereits etablierten Mädchenarbeit ist die feministische und
19 intersektionale Mädchen*arbeit ein wichtiger Baustein der Gewaltprävention und
20 Antidiskriminierungsarbeit. Sie fördert Mädchen in ihrer Vielfalt und ihrer politischen Teilhabe und ist
21 damit ein wichtiger Schritt hin zur Geschlechtergerechtigkeit.

22 Die KLFR fordert:

- 23 - Die politische Lobbyarbeit für Mädchen* wird durch eine umfassende Förderung der BAG
24 Mädchen*politik gestärkt.
- 25 - Den Auf- und Ausbau von Netzwerk- und Koordinierungsstellen für Mädchen*arbeit in den
26 Bundesländern
- 27 - Verpflichtende Module für geschlechtersensible Jugendarbeit, insbesondere intersektionale
28 Mädchen*arbeit in der Ausbildung und im Studium pädagogischer Fachkräfte und in der
29 Sozialarbeit.
- 30 - Institutionalisierte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für
31 Verwaltungsmitarbeitende auf kommunaler Ebene.

32 - Förderung paritätischer Beteiligungsstrukturen für Jugendliche aller Geschlechter.

33

34 **Begründung:**

35 Mädchen, sowie intergeschlechtliche, nichtbinäre, trans und agender Jugendliche machen
36 sexistische, queerfeindliche und weitere diskriminierende Erfahrungen in ihrem Alltag, ihrer Freizeit,
37 in der Schule, in ihrer Ausbildung und im Studium sowie im Beruf. Diese erlebte Realität wird durch
38 die Mädchen*arbeit in den politischen Kontext eingeordnet: Die Jugendlichen werden mit Erlebtem
39 nicht allein gelassen, sondern es wird Raum zur Solidarisierung untereinander geschaffen.

40 Mädchen*arbeit als Experimentierraum schafft Möglichkeiten und Offenheit für vielfältige,
41 klischeefreie Lebensentwürfe jenseits von patriarchalen Vorstellungen. Deshalb ist Mädchen*arbeit
42 zusätzlich ein wichtiges Mittel zur Gewaltprävention im Sinne der Istanbulkonvention.

43 Durch gezieltes Empowerment ist die Mädchen*arbeit ein wichtiger Impulsgeber für politische
44 Partizipation junger Menschen. Sie fördert nicht nur kurzfristig die politische Beteiligung von
45 Mädchen und genderqueeren Jugendlichen, sondern sie ebnet langfristig den Weg zur Parität aller
46 Geschlechter in politischen Entscheidungsgremien. Denn Mädchen*, die in Beteiligungsstrukturen
47 eingebunden sind und ihre Selbstwirksamkeit darin wahrnehmen können, werden starke, politisch
48 vorgebildete Erwachsene.

49 Die kontinuierliche, diskursnahe Weiterentwicklung der Mädchen*arbeit stützt sich auf eine
50 gesamtdeutsche Vernetzung von mädchenpolitischen Akteur*innen, die eng mit
51 gleichstellungspolitischen Strukturen verwoben ist. Dieses Potential muss für eine umfassendere
52 Strategie hin zur Geschlechtergerechtigkeit zukünftig noch stärker genutzt werden. Aus diesem
53 Grunde muss die Finanzierung und die Professionalisierung von Strukturen der Mädchen*arbeit und
54 den dazugehörigen Netzwerken gesichert werden, um die politischen Potentiale der Mädchen*arbeit
55 als tragfähige Säule einer progressiven Gleichstellungspolitik ausbauen zu können.

56 Mit der Forderung des Ausbaus der Mädchen*arbeit fördert die KLFR strategisch mehrere
57 ineinandergreifende Arbeitsfelder: Die direkte Arbeit mit Mädchen und genderqueeren Jugendlichen
58 zur Verbesserung ihrer Lebensrealitäten und die politische Lobbyarbeit der Gleichstellung aller
59 Geschlechter.

Antrag an die Konferenz der Landesfrauenräte in Mainz 2023

Antrag gestellt vom:

Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz

Antrag richtet sich an:

Bundesministerium der Justiz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Antragsbezeichnung:

Strafschärfende Berücksichtigung des Femizids, der Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts.

Antrag:

Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert, dass ein Tötungsdelikt, das aufgrund eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses begangen wird, als Femizid anerkannt wird. Dafür wird es notwendig, jedes Tötungsdelikt an Frauen und Mädchen stets darauf zu überprüfen, ob ein Femizid vorliegt. In der Konsequenz hat beim Vorliegen eines Femizids oder versuchten Femizids eine strafschärfende Berücksichtigung (§46 Abs.2 StGB) als Mordmerkmal im Rahmen der niedrigen Beweggründe (§ 211 StGB) zu erfolgen.

Begründung:

Aufgrund der strukturellen traditionellen Geschlechterungleichheit ist das hierarchische patriarchale Geschlechterverhältnis immer noch allgegenwärtig und Ursache für die bislang bestehende Privilegierung solcher Täter. Diese Privilegierung hat zur Folge, dass Täter von Femiziden (Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts) im strafrechtlichen Kontext geringere Strafen zu erwarten haben, bis hin zur Opfermitschuld, bzw. Täter-Opfer-Umkehr.

Die entsprechenden Vorschriften zur Strafschärfung, siehe auch Art. 46 a Istanbul Konvention, sind ein notwendiges Zeichen der Anerkennung der besonderen Verwerflichkeit eines Femizids durch den Staat und unterstützen den Prozess des zivilgesellschaftlichen Umdenkens.